



Gemeinde Ramsau
Bezirk Lilienfeld



6. Februar 2023

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Jänner 2023 eine Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

Gemäß §38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 550,- festgesetzt.


Die Verordnung tritt mit 1. März 2023 in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Gertraud Steinacher)

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrag



Angeschlagen am: 07. Februar 2023
Abgenommen am: 22. Februar 2023



Die Bürgermeisterin:

